

AZ: 50 / all-kl - Frau Allmann

**Drucksache Nr.: 0885/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2017	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	01.02.2017	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	08.02.2017	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ehrenamtliche/r Beauftragte/r für  
Menschen mit Behinderung der Stadt  
Neumünster,  
hier: Berufung in eine ehrenamtliche  
Tätigkeit**

**Antrag:**

- a) Ab 01.04.2017 ist die Stelle des/der ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung weiterhin für die Dauer von 4 Jahren zu besetzen.
- b) Für die Periode ab 01.04.2017 – 31.03.2021 wird der derzeitige Beauftragte für Menschen mit Behinderung, **Herr Hartmut Florian**, gewählt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die/der ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,- Euro (1.260,- Euro jährlich). Der jährliche Geschäftsbedarf wird mit 2.000,- Euro bemessen.

**I n s g e s a m t                      3.260,- Euro**

## **Begründung:**

### **I. Ausgangslage**

Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 04.12.2007 ist die Stadt Neumünster der "Erklärung von Barcelona – Die Stadt und die Behinderten" beigetreten und hat sich damit zur Umsetzung der in der Vereinbarung festgeschriebenen Inhalte, der Schaffung gleicher Lebensverhältnisse für Mitbürger/innen mit und ohne Behinderung, verpflichtet.

In der Sitzung vom 12.02.2013 beschloss die Ratsversammlung einstimmig die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Aufgaben einer/eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung für den Zeitraum ab 01.04.2013 und zunächst für die Dauer von 4 Jahren auf Herrn Hartmut Florian zu übertragen, der seitdem die Interessen der Menschen mit Behinderung in der Stadt in vertrauensvoller Zusammenarbeit vertritt.

Herr Florian nimmt die Aufgabe engagiert, fachlich versiert und zuverlässig wahr. Er hat sich bereit erklärt, für eine weitere Wahlperiode als Beauftragter für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stehen.

In Neumünster leben derzeit (Stand 11/2016) nach Auskunft des Landesamts für soziale Dienste 10.102 schwerbehinderte Menschen. Damit hat sich die Anzahl der hier lebenden Menschen mit Behinderung in den letzten 4 Jahren von 8.988 Personen um insgesamt 12,4 % erhöht. Bei einer Einwohnerzahl von rd. 82.000 entspricht dies einem prozentualen Anteil von gerundet 12,4 %.

### **II. Aufgabenfortführung**

Nach dem Willen der Ratsversammlung sollen sich die Aufgaben der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung fortlaufend an die Erfordernisse der Praxis anpassen. Die Erfahrungen der letzten 4 Jahre haben gezeigt, dass es sich sowohl für die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt als auch für die Vertretung in überregionalen Gremien bewährt hat, die Aufgabenwahrnehmung durch eine/einen ehrenamtliche/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung zu organisieren. Es empfiehlt sich, die Fortführung der nachfolgend dargestellten Aufgabenbereiche auch zukünftig sicherzustellen:

- Regelmäßige Sprechstunden (1 x pro Monat) für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige
- Ausbau und Pflege des Netzwerks zu Verbänden, Vereinen und Einrichtungen,
- Koordination und Vorsitz des Runden Tisches für Menschen mit Behinderung,
- Vermittlung zwischen Betroffenen und städtischen Dienststellen – nicht nur in Konfliktfällen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination von Veranstaltungen,
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung in überregionalen Gremien, Verbindung zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Als Anerkennung für die Aufgabenwahrnehmung ist gem. § 2 Abs. 6 der Entschädigungsatzung der Stadt Neumünster vom 29.02.2016 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 105,- Euro vorgesehen.

Neben der Aufwandsentschädigung ist der gesondert entstehende sachbezogene Aufwand z.B. für Büromaterial, Portokosten, Fahrtkosten und Teilnahmegebühren zu Fortbildungen und Veranstaltungen, Bewirtungskosten bei eigenen Veranstaltungen zusätzlich zu vergüten. Hierzu wird ein Ansatz von 2.000,- Euro jährlich als Geschäftsbedarf für ausreichend erachtet.

Insgesamt entstehen für die Stadt jährliche Gesamtkosten von bis zu 3.260,- Euro. Diese sind weiterhin dem Produkt 31501 (Soziale Einrichtungen) zuzuordnen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat